

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Rieser, Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 60.

Sonntag, 13. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Das dieses Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 80 Pf., Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Heute ist Herr Paul Klein, Gutbesitzer in Pönda, als Gerichtsschöffe für Hoyda verpflichtet worden.

Amtsgericht Rieser, den 12. März 1920.

Auf Blatt 543 des Handelsregisters, die Firma Oskar Molebach mit beschr. Haftg. in Rieser, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Rieser, den 9. März 1920.

Bekanntmachung.

Nachdem der V. Nachtrag zu unserer Sparkassenordnung die oberbezügliche Genehmigung gefunden hat, bringen wir ihn nachstehend zur öffentlichen Kenntnis. Rieser, am 10. März 1920.

Der Rat der Stadt.

V. Nachtrag

zur Sparkassenordnung der Stadt Rieser vom 27. Februar 1905.

I. Der § 9 erhält künftig folgende Fassung:

§ 9. Höhe der Einlagen. Keine Einlage darf weniger als 1 Mark betragen. Der Höchstbetrag sowohl der Einlage als auch des Guthabens eines Einlegers darf 20000 Mark nicht übersteigen. Der Sparkasse bleibt es jedoch unbenommen, nach der jeweiligen Lage der Verhältnisse durch öffentliche Bekanntmachung den erlaubten Höchstbetrag vorübergehend herabzusetzen, wovon aber die bereits bestehenden Einlagen nicht betroffen werden.

II. Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Rieser, am 27. Februar 1920.

Der Rat der Stadt Rieser.

L. S. Dr. Scheider, Bürgermeister.

L. S. Alfred Homberg, Vorsteher. R.

Nr. 386 II.

Vorliegender V. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Stadt Rieser ist mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern genehmigt und hierüber diese

Vertikales und Sämlings.

Rieser, den 13. März 1920.

Mitteilung aus der Ratssitzung vom 11. März 1920.

1. Auf ein Verlangen des Vereins für Kruppelhilfe in Dresden beschließt der Rat, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30 Mark auf 50 Mark zu erhöhen.

2. Der in der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums gegebene Anreue nachgehend, werden die den städtischen Beamten und Bediensteten bei Dienstreisen zu gewährenden Tagegelder, die bereits früher um 50 Prozent erhöht wurden, um weitere 100 Prozent erhöht und zwar bis zum Zeitpunkt, von dem ab das neue aufstellende Ortskollegium über die Gewährung von Reisestücken an städtische Beamte und Bedienstete in Kraft treten wird.

3. Das Ministerium des Innern hat durch eine Verordnung angeordnet, die Haushaltsabläufe für die Unterhaltung von Nahrungsmitteln ab 1. Januar 1920 für die Zeit der Feuerung von 6 auf 10 Wg. für den Kopf der Bevölkerung zu erhöhen. Der Rat hat diese Erhöhung beschlossen und dabei in Aussicht genommen, mehr wie bisher Proben von verdächtigem Nahrungsmitteln zur Untersuchung einzuführen.

4. Dem Beschlusse des Stadtverordneten-Kollegiums entsprechend werden zur Grenzperiode anstatt bisher 300 Mark 600 Mark bewilligt.

5. Dem Beschlusse des Stadtverordneten-Kollegiums, den Turnvereinen die Turnhallen unentgeltlich zu überlassen, schließt sich der Rat an. Er beschließt aber, da es nicht Ende der Schuljahre ist, die Mittel für die Beleuchtung der Turnhallen während des Vereinsturnens zur Verfügung zu stellen, in den Haushaltsplan der Stadtkasse als Beitrag zur Schulkasse zu diesen Kosten den Betrag von 375 Mark jährlich einzukalkulieren.

Zu den Punkten 1, 2, 3 und 5 ist die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich.

Hierüber werden noch über 39 Punkte Beschlüsse gefaßt.

* Folgeschwere Gaschloßexplosion. Im Munitionsdort 2 in Zeitzahn explodierte heute vormittag in der zehnten Stunde beim Entladen von Hauptgeschrapnell ein Geschloß. Es wurde dabei ein Arbeiter getötet, vier schwer und fünf leicht verletzt. Der tödlich verunglückte Arbeiter stammt aus Zeitzahn, die Schwer- und Leichtverletzten ebenfalls aus umliegenden Ortschaften des Truppenübungsplatzes. Die Explosion ereignete sich in einer kleinen Holzbaracke, die vollständig zerstört wurde, sonst ist neuerschwerter Materialschaden nicht verursacht worden.

* Personalnachricht. Vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts sind an der hiesigen Lehrerschule i. G. die Herren Prof. Werner, Professor Dr. Kallenberg, Prof. Gröbel zu Studienräten und Oberlehrer von der zum Professor ernannt worden.

* Diebstahl. In der Nacht zum 8. d. M. sind aus einem Steinbruch bei Pönda ein alter Amboss, etwa drei Zentner schwer, ein Boden von Steinbrecher, circa 2 1/2 Zentner schwer, 2 Förderbahnschienen, 1 bis 1,20 Meter lange und 2 Dreiecksstahlschienen im Gesamtwerte von 1000 Mk. gestohlen worden. Ferner sind aus einem Raube an der Jahnalmstraße eine Schiffsstange, 15 Meter lang, Glieder etwa 20 Millimeter stark, und auf dem hiesigen Schiffshausplatz mehrere kleine Teile einer Schiffsstange gestohlen worden. Der anzuweilende Rat, daß die gestohlenen Gegenstände noch zum Kaufe angeboten werden, wird bei etwaiger Wahrnehmung gebeten, die Polizei davon in Kenntnis zu setzen.

* Russische Fußballmusik. Ge spielt von der Kapelle des Reichswehr-Pionier-Batt. Nr. 19 (Obermusikmeister Kaiser), Sonntag, den 14. März, 11 Uhr vorm. auf dem Albertplatz: 1. Florentiner Marsch von Frick. 2. Ouverture zur Oper „Wenn ich König wär“ von Adam. 3. Wagners a. d. Sonate „patetique“ von Schumann. 4. Spinnlied aus „Der fliegende Holländer“ von Wagner. 5. Rosen aus dem Eden, Kaiser von Strauß.

6. Zwei klassische Bauerntänze von Merking. 7. Freier v. Dampstra-Marsch von Kaiser.

* Oberretten-Ausführung. Die bereinigten Stadttheater Freiberg-Weihen gastieren am Mittwoch, den 17. März im Höpnersaal mit „Sah ein Knab ein Köslein freyn“. Die Operette erzielte bis jetzt in Weissen allein 15 Wiederholungen. Der Freiburger Anzeiger schreibt über die Aufführung: Die Wiederaufnahme des „Singspiels aus Goethes Jugendzeit“ gewann ihre Bedeutung vornehmlich durch das Auftreten dreier geachteter Künstler, deren Wiederkehr man gern begrüßt. Mia Wolf, die als jugendlicher Goethe und Schenkein lang, Ernst Mannoff als jüngerer Goethe und Arthur Dennig als Storslopp. Sie halfen mit zu dem guten Erfolg. Somit eine Menge hübscher Gesichter. Die gut vorbereitete Aufführung verteilte stimmungsvoll und sprach aus Beste an. Eine Anzahl Wiederholungen werden sicher sein.“ In Rieser, wofür ebenfalls die Gäste Mannoff, Dennig und Mia Wolf verpflichtet wurden, kann nur die eine Aufführung stattfinden.

* Unterhaltungsabend. Am Sonntag, den 14. März, 7 Uhr abends findet im Jugendheim, Friedrich-August-Str. 9 ein Unterhaltungsabend statt. Die Ausführungen einiger Lustspiele von Hans Sachs u. a. werden umrahmt von humoristischen Vorträgen nach Lichtbildern von Wilhelm Buch. Jedem jungen Mann, der einige fröhliche Stunden verleihen will, ist der Besuch des Abends angelegentlich zu empfehlen.

* Keine Ehrenulage für das Eisenerzeuger erster Klasse. Die Inhaber des Eisenerzeuger erster Klasse aus dem Feldzuge von 1870/71 erhalten vom Feldwebel abwärts eine Ehrenulage von monatlich 3 Mark. Nach den bei der Stiftung des Eisenerzeuger im letzten Kriege erlangten Bestimmungen war die Gewährung einer Ehrenulage auch für die Inhaber des Eisenerzeuger erster Klasse des Mannschafsstandes aus diesem Feldzuge in Aussicht genommen. Auf eine Anfrage, ob auf die Gewährung einer solchen Ehrenulage zu rechnen ist, hat das Reichswehrministerium den folgenden Bescheid erteilt: „So erwähnt die Gewährung einer Ehrenulage an die Inhaber des Eisenerzeuger erster Klasse auch wäre, lo muß jedoch bei der Geldlage des Reiches von weiteren Maßnahmen in dieser Frage abgesehen werden.“

* Die Technische Messe in Leipzig. Die Beteiligung des Auslandes an der Technischen Messe ist im Verhältnis noch stärker als die an der allgemeinen Württemberg. Aus Deutschland sind vorgestern mit Sonderzug über 400 Besucher eingetroffen, aus der Schweiz kamen gegen 800. Ungarn allein wird über 200 Besucher schicken. Die Sonderzüge aus der Schweiz und Holland bringen je 300 bis 400 Einkäufer. Zum nationalen Abend der Schweizer liegen zahlreiche Anmeldungen vor. Schweden hat 350 Besucher entsandt, ähnlich die übrigen nördlichen Staaten. Auch aus den östlichen Randstaaten, sogar aus dem Orient sind zahlreiche Besucher zu erwarten. Von besonderer Wichtigkeit ist auch das lebhafteste Interesse Spaniens und Italiens an der ersten technischen Messe. Außerdem werden Frankreich, England und Belgien mit Tausenden vertreten sein.

* Dr. Gradnauer und der Reichswirtschaftsminister. Durch die Presse geht eine Notiz, daß dem Reichswirtschaftsminister Schmidt Schwenke, seitdem bereitet würden, die auch aus den sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer zurückzuführen seien, der sich belästigt gegen die Arbeit des Reichswirtschaftsministers ausgesprochen habe. Diese Meldung ist unrichtig. Das Gerücht geht nicht darauf entfallen zu sein, daß Ministerpräsident Dr. Gradnauer anlässlich einer Aussprache in einem Volkstammensauschuß auf die Gefahr einer übermäßigen Zentralisation hingewiesen und dabei das Reichswirtschaftsministerium genannt hat. Gegen die Person des Reichswirtschaftsministers hat sich Ministerpräsident Dr. Gradnauer mit keinem Wort gewendet.

* Die Kosten der sächsischen Heberwahrungsausschüsse zur Belämpfung von Schädlingen und Wucher waren erneut Gegenstand der Be-

ratungen des Rechtsausschusses der Volkskammer. Man einigte sich gegen die Stimmen der Unabhängigen und der Deutschnationalen auf ein Kompromiß, wonach die Kommunalverbände die Kosten der Ausschüsse noch bis zum 1. April d. J. tragen sollen, von da an der Staat.

* Keine Herabsetzung des Personenverkehrs. Wie bekannt, ist die Nachricht, wonach der Personenverkehr in Sachen auf 40 v. H. herabgesetzt werden soll, um den Abtransport der Kohlen von den Häfen zu befähigen, unzutreffend.

* Die Ablieferung von Siegen. Regierungsbeamte sind in Sachen damit beschäftigt, bei den Landwirten nicht nur Ruhe, sondern auch Siegen für die Ablieferung an die Entente festzusetzen. Die Bemühungen der sächsischen Regierung, mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage und auf den schlechten Ernährungszustand der sächsischen Bevölkerung Erleichterungen zu erreichen, scheinen demnach erfolglos geblieben zu sein.

* Generalsparade. Das Gesetz über Steuernachricht sieht für die Angabe des bisher hinterzogenen Einkommens und Vermögens eine Frist vor, deren Abgrenzung dem Reichsminister der Finanzen überlassen ist. Im Reichsanzeiger und im Reichsgesetzblatt ist daraufhin jetzt folgende Aufforderung des Reichsministers der Finanzen vom 24. Februar 1920 erschienen: „Wer Vermögen oder Einkommen, das zu einer öffentlichen Abgabe hätte veranlagt werden müssen, bisher nicht angegeben hat, und deswegen verwirklicht Strafen wegen Steuerhinterziehung sowie Verfall des verschwiegenen Vermögens gemäß dem Gesetz über Steuernachricht abgeben will, wird aufgefordert, das bisher nicht angegebene Vermögen und Einkommen spätestens bis zum 15. April 1920 einem Finanzamt anzugeben, dabei sind Vor- und Zunahme, Stand, Beruf oder Gewerbe nebst Wohnort und Wohnung oder Firma und Sitz genau zu bezeichnen. Die Angabe bezieht den Steuerpflichtigen von jeder Strafe wegen Steuerhinterziehung, die sich auf das nachträglich angegebene Vermögen oder Einkommen beziehen. Nachforderungen von Abgaben für die Zeit vor dem 1. April 1915 sind ausgeschlossen. Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichssteuer vor ähnlich verschwiegen ist, verfällt kraft Gesetzes dem Reich. Unrichtige Angaben, die sich etwa noch in der Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs finden, müssen daher unverzüglich und jedenfalls so zeitig berichtigt werden, daß die Angabe noch bei der Veranlagung zu der Steuer berücksichtigt werden kann.“ Die nachträgliche Anmeldung des bisher der Besteuerung entzogenen Einkommens und Vermögens hat in Sachen bei den Bezirkssteuerämtern (Finanzämtern) zu geschehen. Zweckmäßigerweise wird die Anzeige bei der Veranlagung der Einkommen zu der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zulässig ist. Sie kann mit der Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs verbunden oder als Nachtrag dazu eingereicht werden. Sie muß jedoch spätestens bis zum 15. April 1920 bei der Steuerbehörde eingehen, falls sich der Steuerpflichtige die genannten Vorteile sichern und den Nachteilen entgehen will.

* Protestkundgebungen gegen die Verringerung der Lebensmittel. In dem Bezirk Glauchau hat. Es wurde beschlossen, daß sich die Bevölkerung in den Gemeinden Waldenburg, Altstadt-Waldenburg, Altwaldenburg, Kiebertwinkel, Gassenberg, Langenkurzbach, Kemie usw. zusammenschließen soll, um, falls eine Wiederherstellung der alten Brotration nicht erfolgen sollte, die Arbeit niederzulegen und eventuell im Verein mit Wehrern eine Demonstration vor dem Amtshauptmannschaft Glauchau zu veranstalten.

* Sächsischer Kartoffelbauertag. Unter Leitung des Rittergutsbesizers Wunderling aus Neufrieden bei Deutschendorf fand am Donnerstag in Dresden die erste Tagung des Landesverbandes der sächsischen Kartoffelbauern statt, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Erträge an Kartoffeln ohne Erweiterung der Anbaufläche zu erhöhen.

Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.